



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:35 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Linsenbreder, Eva

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Freiherr von Zobel, Heinrich

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Heuschmann
Herr Pahlke
Herr Horlemann
Herr Krug
Herr Wallrapp
Herr Künzig
Herr Stein
Herr Dürr
Frau Schorno
Herr Hart

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul MdB

entschuldigt

Wallrapp, Maria

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

entschuldigt

Stellvertreter

Krämer, Steffen

Vertretung für Herrn Wolfgang Kuhl
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Würzburg **S 1/052/2013**
2. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, den 09.12.2013 **S 2/050/2013**
3. Sonstiges
- 3.1. Landkreiswahlen am 16. März 2014; Bestellung eines neuen Landkreiswahlleiters **FB 11/005/2013**
- 3.2. Anwendung der Dienstwohnungsverordnung des Freistaates Bayern für die kommunalen Dienstwohnungen des Landkreises Würzburg **ZFB 5/100/2013**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt Ö 3 - Sonstiges um zwei Punkte ergänzt werden muss.

**Ö 3.1 Landkreiswahlen am 16. März 2014;
Bestellung eines neuen Landkreiswahlleiters**

Ö 3.2 Anwendung der Dienstwohnungsverordnung des Freistaates Bayern für die kommunalen Dienstwohnungen des Landkreises Würzburg

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Kreisausschuss	Termin 18.11.2013	Vorlage: S 1/052/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Bei der Anwendung und Umsetzung der Zuschussrichtlinien des Landkreises (siehe Anlage) hat sich bei der Verteilung der Zuschüsse an Chöre für Chorleitervergütungen und Musikkapellen für Dirigentenvergütungen zur Jugendförderung ergeben, dass es aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anträge und des dabei angesetzten Satzes je Übungseinheit von 2,50 Euro dazu kommen kann, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht vollständig ausgeschöpft werden können. In 2013 stehen 28.660 Euro zur Verfügung. Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat am 25.10.2013 eine Erhöhung dieses Ansatzes in 2014 um 10.000 Euro beschlossen.

Um nun zukünftig die vollständige Verteilung dieser Fördermittel auch zu gewährleisten, wird folgende Neufassung der Ziff. 4.3 der Zuschussrichtlinien zum 01.01.2014 vorgeschlagen (Änderungen gelb unterlegt):

„Für Zuwendungen nach der Ziffer 2.2.2 werden die tatsächlich geleisteten Übungsleiterstunden mit einem variablen Eurobetrag je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt, der sich an der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittelsumme orientiert. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. „Junger Mensch“ nach der Begriffsbestimmung des §7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1.

Die Zuwendungsbeträge sind auf jeweils volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.“

Da diese Richtlinien-Änderung lediglich die Verteilung der Mittel und nicht die grundsätzliche Mittelbereitstellung betrifft, kann eine Vorlage im Kreistag entfallen.

Debatte:

Landrat Nuß teilt mit, dass der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt in seiner letzten Sitzung dem Kreistag empfohlen hat, die Fördersätze für den Bereich Sport sowie für junge Menschen in Chören und Musikkapellen anzuheben. Im Bereich Sport wurden die Fördersätze um 40.000,00 € erhöht und im Bereich der musikalischen Förderung um 10.000,00 €. Die Empfehlung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt müsse nun im Kreistag umgesetzt werden.

Herr Stumpf, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Fuchs spricht sich gegen variable Beträge aus und empfiehlt den Betrag dauerhaft zu erhöhen. Er schlägt vor, den Betrag auf 2,80 € oder 3,00 € je Übungseinheit festzusetzen und diesen Betrag auch auszuzahlen. Dies würde den Vereinen und Organisationen eine Planungssicherheit geben. Die Haushaltsmittel müssten dann entsprechend angepasst werden. Es solle auch keine Auf- und Abrundungen mehr geben, sondern genau die Summe ausbezahlt werden, die errechnet wird.

Kreisrat Halbleib, MdL, hält eine Unterstützung für wichtig. Er sei offen, auch für den besten Fördersatz. Er fragt nach, welche Auswirkungen dieser Beschluss im Augenblick hätte.

Herr Stumpf teilt mit, dass die Förderungen für 2013 abgeschlossen und ausbezahlt sind. Es wurden ca. 4.000,00 € nicht ausgeschöpft. Dies sei auch der Auslöser gewesen, eine entsprechende Regelung zu finden, um den Ansatz voll ausschöpfen zu können. Bei einem festgelegten Satz gehe er allerdings davon aus, dass dieser dann jedes Jahr wieder angepasst werden müsse. Besser wäre es man würde sagen, bis zu einem Betrag von 5,00 €.

Kreisrat Fuchs stellt klar, dass es ihm nicht um eine Festschreibung der 28.660,00 € gehe, sondern einen Betrag von 2,80 € oder 3,00 € festzulegen, der dann auch ausbezahlt werde. Dementsprechend müssen dann die Haushaltsmittel angepasst werden.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, den Förderbetrag je Übungseinheit auf 3,00 € festzusetzen sowie die Zuwendungsbeträge jeweils auf volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.

Beschlussvorschlag (alt):

Um zukünftig die vollständige Verteilung der Fördermittel an Chöre für Chorleitervergütungen und Musikkapellen für Dirigentenvergütungen zur Jugendförderung zu gewährleisten, wird folgende Neufassung der Ziff. 4.3 der Zuschussrichtlinien zum 01.01.2014 beschlossen (Änderungen gelb unterlegt):

„Für Zuwendungen nach der Ziffer 2.2.2 werden die tatsächlich geleisteten Übungsleiterstunden mit einem variablen Eurobetrag je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt, der sich an der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittelsumme orientiert. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. „Junger Mensch“ nach der Begriffsbestimmung des §7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1.

Die Zuwendungsbeträge sind auf jeweils volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.“

Da diese Richtlinien-Änderung lediglich die Verteilung der Mittel und nicht die grundsätzliche Mittelbereitstellung betrifft, kann eine Vorlage im Kreistag entfallen.

Beschlussvorschlag neu:

Um zukünftig die vollständige Verteilung der Fördermittel an Chöre für Chorleitervergütungen und Musikkapellen für Dirigentenvergütungen zur Jugendförderung zu gewährleisten, wird folgende Neufassung der Ziff. 4.3 Zuschussrichtlinien zum 01.01.2014 beschlossen werden

*„Für Zuwendungen nach der Ziffer 2.2.2 werden die tatsächlich geleisteten Übungsleiterstunden mit **3,00 Euro** je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. „Junger Mensch“ nach der Begriffsbestimmung des §7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1.*

Die Zuwendungsbeträge sind auf jeweils volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.“

Beschluss:

Um zukünftig die vollständige Verteilung der Fördermittel an Chöre für Chorleitervergütungen und Musikkapellen für Dirigentenvergütungen zur Jugendförderung zu gewährleisten, wird folgende Neufassung der Ziff. 4.3 Zuschussrichtlinien zum 01.01.2014 beschlossen werden

*„Für Zuwendungen nach der Ziffer 2.2.2 werden die tatsächlich geleisteten Übungsleiterstunden mit **3,00 Euro** je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. „Junger Mensch“ nach der Begriffsbestimmung des §7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1.*

Die Zuwendungsbeträge sind auf jeweils volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.“

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.11.18/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an KrPA, ZFB 2

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 18.11.2013	Vorlage: S 2/050/2013
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, den 09.12.2013

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 09.12.2013 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Klinik-Kompetenz-Bayern eG
- Immobilien KU GmbH
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- Leistungsvereinbarungen mit Tageseinrichtungen zur Betreuung seelisch behinderter Kinder in Horten
- Änderung der Satzungen zur Qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg

Debatte:

Kreisrat Halbleib, MdL, spricht verschiedene Anliegen an. Zum einen bittet er um Klärung, inwieweit eine Ortsumgehung der B19 im Bereich Unterpleichfeld – Bergtheim realisierbar

sei. Da dieser Bereich stark durch Verkehr belastet sei, hält er es für wichtig, dass dem Kreistag eine Machbarkeitsstudie von der zuständigen Straßenbauverwaltung vorgelegt wird. Ebenso fordert die SPD auf, nach Möglichkeiten zu suchen, den Transitverkehr auf diesem Abschnitt einzudämmen und sonstige verkehrsberuhigende Maßnahmen zu unterstützen.

Als weiteren Punkt spricht er den Termin für die Haushaltssitzung am 28.04.2014 an, welcher für eine Beschlussfassung des Haushalts 2014 zu spät gewählt sei. Berücksichtige man noch, dass die Genehmigung noch einige Zeit beanspruche, so sei von einem halben Jahr haushaltslose Zeit auszugehen. Hierfür sehe er als einzigen sachlichen Grund, dass die Arbeit des Kreistages während der Wahl eingestellt sei. Er schlägt deshalb vor, die Verwaltung aufzufordern, bis Ende 2013 einen Entwurf vorzulegen, so dass zeitnah im Januar/Februar 2014 der Haushalt beraten und beschlossen werden kann.

Landrat Nuß weist darauf hin, dass 1996, 2002 und 2008 der Haushalt auch erst nach der Wahl beraten wurde, um im Wahlkampf nicht über Kreisumlagen und Ähnliches zu streiten.

Kreisrat Halbleib, MdL, ist der Meinung, dass es auch im Wahljahr so gehandhabt werden soll wie jedes Jahr. Die Landkreisordnung sieht vor, dass der Kreishaushalt im alten Jahr der Genehmigungsbehörde vorzulegen ist.

Kreisrat Ländner, MdL, geht nicht davon aus, dass der Kreistag und das Landratsamt handlungsunfähig werden, wenn der Haushalt etwas später verabschiedet wird. Zudem wurden bisher die neue Kreisrätinnen und Kreisräte in die Diskussion bei den Haushaltsberatungen mit einbezogen. Sinnvoll wäre es den Termin auf Ende März/Anfang April zu setzen.

Kreisrat Halbleib, MdL, schlägt vor, sich in den Fraktionen noch einmal zu beraten. Ihm geht es auch darum, dass die Verwaltung zeitnah einen Entwurf vorlegt. Ein halbes Jahr haushaltslose Zeit sei nicht einsehbar. Deshalb werde die SPD zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2013 einen Antrag stellen.

Nach kurzer Diskussion schlägt **Landrat Nuß** vor, den Termin am 28.04.2014 zu streichen und als neuen Termin den 07.04.2014 festzulegen.

Er greift noch einmal das Thema Ortsumgehung B 19 Unterpleichfeld – Bergtheim auf. Bereits 1990 oder 1991 habe er diese Angelegenheit schon einmal in einer Pressekonferenz thematisiert.

Auslöser des Verkehrsaufkommens sei die A 7. Sobald auf der A 7 Stau ist, wird dieser über die B 19 umfahren. Unterpleichfeld, Bergtheim und Opferbaum haben deshalb massive Probleme mit dem Schwerlastverkehr. Eine Ortsumfahrung sei in diesem Bereich aber schwierig. Wichtig sei, den Verkehr von diesen Ortschaften fernzuhalten.

Kreisrat Ländner, MdL, weist darauf hin, dass die Trassenführung der angedachten Umgehung in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden enthalten ist.

Man dürfe den Leuten keine falsche Hoffnung machen.

Man müsse sich auf den dreispurigen Ausbau der A 7 Werneck – Biebelrieder Kreuz konzentrieren und zugleich eine Abspeckung der B 26n anstreben. Zudem brauche man partielle Umgehungsrouten, auf die Maut erhoben wird. Darüber hinaus müssen die Ortsdurchfahrten ertüchtigt werden, die in einem schlechten Zustand seien.

Kreisrat Fuchs weist darauf hin, dass die A 7 neue Brücken erhält; die Mühlhäuser Brücke, die Kürnacher Brücke und die Rothofbrücke werden saniert. Dabei ist jedoch kein dreispuriger Ausbau vorgesehen. Die Brücken, die in den nächsten 3-4 Jahren gebaut werden, bleiben zweispurig. Lediglich der Standstreifen werde etwas breiter, so dass theoretisch eine 3. Spur darüber führen könnte.

Er schlägt deshalb vor, dass die Abgeordneten diesbezüglich mit der Autobahndirektion Gespräche führen sollten.

Kreisrat Ländner, MdL, teilt mit, Problem sei, dass der Bundesverkehrswegeplan, der Gesetzeskraft hat, auf diesem Abschnitt in nächster Zeit keinen dreispurigen Ausbau vorsehe. Ab 2015 kommt ein neuer Verkehrswegeplan. Man müsse nun alle Anstrengungen darauf legen, dass der dreispurige Ausbau der A 7 in den neuen Verkehrswegeplan aufgenommen wird.

Kreisrat Halbleib, MdL, gibt Kreisrat Ländner Recht. Auch er wisse nicht, ob aus technischer Sicht eine akzeptable Trasse machbar wäre. Er möchte auch keine falschen Hoffnungen wecken; umso wichtiger sei es, eine Machbarkeitsstudie einzufordern, um Klarheit zu bekommen. Gleichwohl schlägt er vor, die A 7-Diskussion aufzugreifen und eine Art Resolution oder Grundsatzbeschluss vom Kreistag fassen zu lassen.

Landrat Nuß weist darauf hin, dass seitens des Kreistages des Landkreises Würzburg bereits ein Beschluss gefasst wurde, indem sich der Landkreis Würzburg gegen die B 26n in seinem Bereich ausspricht und den sechsspurigen Ausbau der A 7 fordert.

Er teilt mit, dass er demnächst Gespräche, an denen Herr Dr. Fuchs vom Staatlichen Bauamt teilnehmen wird, führe. Er werde Herrn Dr. Fuchs auf die Machbarkeitsstudie ansprechen. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion werde als Tagesordnungspunkt in die Kreistagssitzung mit aufgenommen.

Kreisrat Halbleib, MdL, hat noch eine Bitte zum angemeldeten Tagesordnungspunkt Abfallwirtschaftsgebührensatzung. Er bittet um Vorlage einer Nachkalkulation der Vorjahre, um zum einen die Liquidität der Abfallwirtschaft besser einschätzen zu können und zum anderen die Möglichkeit einer Gebührensenkung beurteilen zu können. Dies solle den Fraktionen vorgelegt werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2, KU – Herrn Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 18.11.2013	Vorlage: FB 11/005/2013
		TOP 3.1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalaufsicht

Betreff:

Landkreiswahlen am 16. März 2014; Bestellung eines neuen Landkreiswahlleiters

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 23.09.2013 Herrn Regierungsrat Markus Heuschmann (GB 1) als Landkreiswahlleiter bestellt. Herr Regierungsrat Heuschmann hat nunmehr mitgeteilt, dass er zum 01.12.2013 an die Regierung von Unterfranken versetzt wird. Damit steht Herr Heuschmann ab dem 01.12.2013 nicht mehr als Bediensteter dem Landratsamt Würzburg zur Verfügung. Es ist deshalb sinnvoll, einen neuen Landkreiswahlleiter zu bestellen. Herr Heuschmann ist damit einverstanden.

Da es im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung der Landkreiswahlen zweckmäßig ist, das Amt des Landkreiswahlleiters mit einem Bediensteten des Landratsamtes zu besetzen, wird vorgeschlagen, Herrn Regierungsrat Michael Pahlke (GB 2) ab dem 01.12.2013 zum neuen Landkreiswahlleiter zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Herr Regierungsrat Michael Pahlke wird ab dem 01.12.2013 zum neuen Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 16. März 2014 berufen.

Beschluss:

Herr Regierungsrat Michael Pahlke wird ab dem 01.12.2013 zum neuen Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 16. März 2014 berufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.11.18/Ö-3.1

Zur weiteren Veranlassung an FB 11

Zur Kenntnis an GB 2, Herrn Pahlke

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 18.11.2013	Vorlage: ZFB 5/100/2013
		TOP 3.2
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Anwendung der Dienstwohnungsverordnung des Freistaates Bayern für die kommunalen Dienstwohnungen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat mit Erlass der Dienstwohnungsverordnung (DWV) vom 28.11.1997 die Dienstwohnungs Vorschriften für die Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern neu geregelt. Obwohl diese Vorschrift grundsätzlich keine unmittelbare Geltung für den kommunalen Bereich hat, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 21.04.1999 darauf hingewiesen, dass die Kommunen verpflichtet sind die DWV anzuwenden.

Der Landkreis Würzburg wendet die DWV entsprechend bereits seit dem 01.04.1999 für seine Dienstwohnungen an. Derzeit werden Dienstwohnungen von den Hausmeistern am Deutschhaus-Gymnasium, Gymnasium Veitshöchheim, der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg und der Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim genutzt. Das Dienstwohngebäude der Schulen in Ochsenfurt wird nach der geplanten Sanierung in 2014 wieder zur Verfügung stehen.

Strittig war bisher die Frage, ob trotz des Hinweises des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auf die Pflicht zur Anwendung der DWV durch die Kommunen, zusätzlich ein eigener Beschluss der Kommune zur Anwendbarkeit dieser Vorschrift erforderlich ist. Am Landratsamt Würzburg wurde bisher die Auffassung vertreten, dass dies nicht notwendig sei.

Aufgrund von Hinweisen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und des Kreisrechnungsprüfungsamtes wird es nunmehr für sinnvoll erachtet zur Klarstellung die Anwendbarkeit der DWV für die Dienstwohnungen des Landkreises beschließen zu lassen. Es handelt sich um einen rein formellen Beschluss, da die DWV bereits seit 1999 angewendet wird.

In der DWV werden v. a. geregelt:

- Festsetzung und Änderungen der höchsten Dienstwohnungsvergütung
- Umlegung der Betriebskosten
- Übertragung Schönheits- und Kleinreparaturen
- Einbehalt der Dienstwohnungsvergütung und Betriebskosten in monatlichen Teilbeträgen von den Dienstbezügen

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Landrat Nuß nimmt Bezug auf den letzten Satz im 2. Absatz der Vorlage. Dieser sei mit einem Fragezeichen zu sehen, da in der Sitzung des Bauausschusses am 11.11.2014 die Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt abgelehnt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Anwendung der Dienstwohnungsverordnung des Freistaates Bayern vom 28.11.1997 für die Dienstwohnungen des Landkreises Würzburg zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Anwendung der Dienstwohnungsverordnung des Freistaates Bayern vom 28.11.1997 für die Dienstwohnungen des Landkreises Würzburg zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.11.18/Ö-3.2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Keine weiteren Wortmeldungen und Anträge.

Landrat Nuß beendet den öffentlichen Teil um 09:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.